

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

31.03.2014 III 57-1.51.3-21/13

Zulassungsnummer:

Z-51.3-150

Antragsteller:

LTM GmbHDarmcher Grund 18
58540 Meinerzhagen

Zulassungsgegenstand:

Lüftungssystem Thermo-Lüfter 1230

Geltungsdauer

vom: 16. Februar 2014 bis: 16. Februar 2019

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst zehn Seiten und 13 Anlagen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-51.3-150 vom 16. Februar 2004, geändert/verlängert durch Bescheid vom 22. Januar 2009. Der Gegenstand ist erstmals am 16. Februar 2004 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.





Seite 2 von 10 | 31. März 2014

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



Seite 3 von 10 | 31. März 2014

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Das Lüftungssystem LTM Thermo-Lüfter 1230 ist ein System zur Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung. Das System besteht aus mehreren LTM Thermo-Lüftern 1230 (Voll-lastgeräten) oder einer Kombination von LTM Thermo-Lüftern 1230 und 1230 HL (Halblastgeräten) sowie einer Zentralsteuerung vom Typ "ESG" oder "LA11", mit der jeweils bis zu 8 LTM Thermo-Lüfter gesteuert werden können. Dabei kann sowohl zwischen der paarweise geradzahligen Anordnung der Geräte als auch dem Betrieb von drei, fünf oder sieben LTM Thermo-Lüftern pro Lüftungsanlage gewählt werden.

Die paarweise geradzahlige anzuordnenden LTM Thermo-Lüfter 1230 werden pro Gerätepaar gleichzeitig gegenläufig betrieben (Gegentaktbetrieb), d. h. ein Gerät fördert Außenluft in den Raum, während das andere Gerät die Abluft aus dem Raum ins Freie fördert.

Beim Betrieb von 3 LTM Thermo-Lüftern pro Lüftungsanlage (3-Geräte-Variante) ergänzen jeweils zwei LTM Thermo-Lüfter 1230 HL mit jeweils halbierter Luftleistung (Halblast) einen LTM Thermo-Lüfter 1230 mit voller Luftleistung (Volllast). Dabei werden die beiden Halblastgeräte gleichzeitig im Gegentakt zum Volllastgerät betrieben.

Die Anordnung von 5 oder 7 LTM Thermo-Lüftern (5- oder 7-Geräte-Variante) basiert auf einer Kombination einer geraden Anzahl von paarweise angeordneten Volllastgeräten mit der vorstehend beschriebenen 3-Geräte-Variante.

Im Entlüftungstakt wird der Wärmeübertrager durch die Abluft be- und im Belüftungstakt durch die Außenluft entladen. Es erfolgt während der Entladung eine regenerative Wärme- übertragung, wodurch die Außenluft erwärmt und als Zuluft dem Raum zugeführt wird. Die Taktzeit für die Drehrichtungsänderung des Axialventilators jedes LTM Thermo-Lüfters beträgt ca. 50 Sekunden.

An den Zentralsteuerungen Typ "ESG" und Typ "LA11" kann die stufenlose Einstellung der Versorgungsspannung der Lüftungsgeräte vorgenommen werden. An einem Drehschalter kann die Spannung zwischen 56 V und 230 V beim Typ "ESG" und zwischen 52 V und 230 V beim Typ "LA 11" gewählt werden. An den genannten Zentralsteuerungen können die LTM Thermo-Lüfter auch ein- und ausgeschaltet werden.

Der volumenstrombezogene Einsatzbereich des Lüftungssystems LTM Thermo-Lüfter liegt pro Gerätepaar zwischen 36 m³/h und 130 m³/h. Dies gilt auch für ein Gerätepaar bestehend aus einem Volllast und zwei Halblastgeräten.

1.2 Anwendungsbereich des Lüftungssystems LTM Thermo-Lüfter 1230

Das Lüftungssystem LTM Thermo-Lüfter ist zur Be- und Entlüftung von einzelnen Räumen ausgenommen fensterlose Küchen, Bäder und Toilettenräume geeignet.

Zur kontrollierten Be- und Entlüftung von Wohnungen oder vergleichbaren Nutzungseinheiten ist das Lüftungssystem LTM Thermo-Lüfter dann geeignet, wenn durch die im Gegentakt arbeitenden Gerätepaare die Summe der der Wohnung oder der vergleichbaren Nutzungseinheit zugeführten Volumenströme gleich der Summe der abgeführten Volumenströme ist. Als Gerätepaar im Sinne dieser Zulassung gilt auch die Anordnung eines Vollastgerätes gemeinsam mit zwei Halblastgeräten, die im Gegentakt zum Volllastgerät arbeiten (3-Geräte-Variante).

Wird ein im Gegentakt arbeitendes Gerätepaar in zwei verschiedenen Räumen der Wohnung oder der vergleichbaren Nutzungseinheit installiert und betrieben, so muss zwischen diesen Räumen ein ausreichender Raumluftverbund durch Überström-Luftdurchlässe hergestellt sein.



Nr. Z-51.3-150

Seite 4 von 10 | 31. März 2014

Sofern auch Küchen, Bäder und Toilettenräume mit Fenstern mit dem Lüftungssystem LTM Thermo-Lüfter ausgestattet werden, müssen in diesen Räumen jeweils zwei im Gegentakt arbeitende LTM Thermo-Lüfter eines Volllast-Gerätepaares oder mindestens eine 3-Geräte-Variante verwendet werden.

An LTM Thermo-Lüfter dürfen keine Lüftungsleitungen angeschlossen werden.

Die bei der Berechnung des Jahres-Primärenergiebedarfs gemäß § 3 Abs. 3 i.V.m. Anlage 1, Abschnitte 2.1.2 und 2.7 der Energieeinsparverordnung¹ zur Anrechnung der Wärmerückgewinnung erforderlichen Angaben und Kennwerte der Lüftungsgeräte, die für die Errichtung der Lüftungsanlage verwendet werden, sind den Abschnitten 2.1.3, 2.1.9 und 3.2 i.V.m. Anlagen 13 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu entnehmen.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften des Lüftungssystems LTM Thermo-Lüfter

2.1.1 LTM Thermo-Lüfter 1230

Ein LTM Thermo-Lüfter besteht im Wesentlichen aus dem Axialventilator, dem Wärmeübertrager und dem Luftfilter.

Die Komponenten eines LTM Thermo-Lüfters sind in einem Kunststoffgehäuse², das in einen zweiteiligen Teleskopkanal eingeschoben ist, integriert. Der Teleskopkanal, an dem sich die Steckverbindung für die Stromversorgung befindet, dient als Mauerhülse für den Außenwandeinbau. Die Einbautiefe kann in einem Bereich von 30 cm bis 46 cm an die Wandstärke angepasst werden. Die Öffnung des Teleskopkanals wird auf der Gebäudeaußenseite durch eine Wetterschutzhaube verschlossen.

Der Wärmeübertrager besteht aus zwei hintereinander angeordneten einzelnen Wärmespeichereinheiten aus Aluminium (Aluminium-Register), zwischen denen der Axiallüfter montiert ist. Der Axiallüfter muss den Bestimmungen des Abschnitt 2.1.3 entsprechen. Das vom zu be- und entlüftenden Raum aus gesehen erste Aluminium-Register hat die Abmessungen (BxHxT in mm) 165 x 194 x 36, das zweite die Abmessungen (B x H x T in mm) 165 x 165 x 114. Das letztgenannte Aluminium-Register ist mit einer Schalldämmung, bestehend aus einem PUR-Ester-Spezialschaum² (Abmaße B x H x T in mm: 165 x 30 x 114) abgedeckt. Jeweils 64 Aluminiumbleche sind zu einem Wärmeübertrager verbunden.

Unmittelbar hinter dem raumseitigen Innenverschluss des LTM Thermo-Lüfters ist ein Vliesfilter² der Filterklasse G3 gemäß DIN EN 779³ angeordnet.

2.1.2 LTM Thermo-Lüfter 1230 HL

Die LTM Thermo-Lüfter 1230 HL (Halblastgeräte) sind gegenüber den Volllastgeräten mit einer Volumenstromreduzierblende aus Aluminium zur Reduzierung des Volumenstromes auf die Hälfte gegenüber den Volllastgeräten versehen.

Die Volumenstromreduzierblende wird, vom zu be- und entlüftenden Raum aus betrachtet, zwischen dem Ventilator und der zweiten Wärmespeicher in den Teleskopkanal eingeschoben. Die Volumenstromreduzierblende ist ein Lochblech mit den Abmaßen 170 mm x 195 mm (B x H) und einem Lochdurchmesser von je 4 mm. Der Lochabstand beträgt (von Lochmitte zu Lochmitte) 10,9 mm.

Im Übrigen gilt für die LTM Thermo-Lüfter 1230 HL der Abschnitt 2.1.1 entsprechend.

Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung – EnEV) vom 24. Juli 2007, Bundesgesetzblatt I, S. 1519 ff; durch Verordnung am 29. April 2009 (BGBI. I S.954 ff) geändert

Nähere Angaben zu den Stoffdaten sind beim DIBt hinterlegt.

DIN EN 779:2012-10

Partikel-Luftfilter für die allgemeine Raumlufttechnik; Bestimmungen für die Filterleistung



Seite 5 von 10 | 31. März 2014

2.1.3 Ventilatoren

Die verwendeten Ventilatoren für die LTM Thermo-Lüfter 1230 und 1230 HL sind Axialventilatoren vom Typ W3 of 2B-007 der Firma LTM GmbH. Die Ventilatoren haben eine maximale Leistungsaufnahme von je 30 W und sind mit Wechselstrommotoren ausgestattet.

Das Ventilatorlaufrad ist bei LTM Thermo-Lüftern 1230 rechtsdrehend und bei den LTM-Thermo-Lüftern 1230 HL im Unterschied dazu linksdrehend auf der Motorwelle befestigt.

2.1.4 Druck-Volumenstrom-Kennlinien

Die Druck-Volumenstrom-Kennlinien eines vollständigen LTM Thermo-Lüfters 1230 ohne Volumenstromreduzierblende (Volllastgerät) müssen den in der Anlage 7 dargestellten Kennlinienverläufen entsprechen. Die in dieser Anlage dargestellten Druck-Volumenstrom-Kennlinien wurden bei den an den Kennlinien angegebenen Spannungen in einem Bereich von 56 V bis 230V durch Ansteuerung über die Zentralsteuerung "ESG" ermittelt. Die angegebenen Kennlinien gelten auch für den Fall, wenn die LTM Thermo-Lüfter mit der Zentralsteuerung "LA11" betrieben werden.

Bei den LTM Thermo-Lüftern 1230 HL (Halblastgeräte) sind die Werte für die Volumenströme jeweils um die Hälfte reduziert.

2.1.5 Steuerung

Die LTM Thermo-Lüfter können wahlweise mit der Zentralsteuerung vom Typ "ESG" oder vom Typ "LA11 betrieben werden.

Die Zentralsteuerung "ESG" ermöglicht die stufenlose Einstellung der Versorgungsspannung der Thermo-Lüfter in einem Bereich von 56 V bis 230 V. Die Ausgangsspannung der Zentralsteuerung "LA11" ist durch ein Bedienteil in 5 Spannungsstufen im Bereich von ca. 52 V bis 230 V einstellbar.

Mit der Zentralsteuerung "LA11" besteht zusätzlich die Möglichkeit, die LTM Thermo-Lüfter jeweils ein Gerätepaar (Volllast- oder Halblastgeräte) im Betrieb "Entlüften" zu betreiben. Dabei fördert bei der paarweise geradzahligen Anordnung der LTM Thermo-Lüfter ein Lüfter nur Abluft, der zugehörige zweite LTM Thermo-Lüfter nur Zuluft. Bei dieser Betriebsweise findet kein Drehrichtungswechsel der Ventilatoren und dadurch auch keine Wärmerückgewinnung statt.

2.1.6 Filter

Die verwendeten Filter der LTM Thermo-Lüfter müssen der Filterklasse G3 gemäß DIN EN 779³ entsprechen. Dies gilt auch für Ersatz- oder Austauschfilter.

Die Filter müssen durch den Betreiber leicht ausgewechselt werden können. Entsprechende Regelungen zum Filterwechsel sind vom Hersteller in den produktbegleitenden Unterlagen in Form von Wartungsanweisungen zu treffen.

2.1.7 Wetterschutzhauben

Die LTM Thermo-Lüfter 1230 und 1230 HL können mit Wetterschutzhauben gemäß Anlagen 9 bis 12 kombiniert werden.

2.1.8 Dichtheit

Für den Fall, dass das Lüftungssystem LTM Thermo-Lüfter nicht in Betrieb ist, müssen die Lüfter mit dem Innenverschluss verschlossen werden. Der Leckluftvolumenstrom durch einen ausgeschalteten LTM Thermo-Lüfter bei geschlossenem Innenverschluss muss sowohl für Volllast- als auch für Halblastgeräte dem in der Anlage 8 dargestellten Kurvenverlauf entsprechen.



Seite 6 von 10 | 31. März 2014

2.1.9 Energetische Produktdaten

Die nachfolgend angegebenen Produktdaten sind für das detaillierte Berechnungsverfahren gemäß DIN V 4701-10⁴ zur Ermittlung der Anlagenaufwandszahl zu verwenden.

Tabelle 1: Wärmebereitstellungsgrad

	Volumenstro	mbereich [m³/h]	
Alle Gerätevarianten: 2/4/6/8-Gerätevaiante und 3/5/7-Gerätevariante	Volllastgerät LTM Thermo- Lüfter 1230	Halblastgerät LTM Thermo-Lüfter 1230 HL für 3/5/7- Gerätevariante	Wärmebereit- stellungsgrad [*] η΄ _{wRG}
	36 ≤ V < 46	18 ≤ V < 23	0, 72
	46 ≤ V < 50	23 ≤ V < 25	0,80
	50 ≤ V < 56	25 ≤ V < 28	0,85
	56 ≤ V ≤ 84	28 ≤ V < 42	0,89
	84 < V ≤ 130	42 < V ≤ 65	0,87

Dieser Wert berücksichtigt jeweils die Effekte der Wärmeverluste über das Gehäuse, des Frostschutzbetriebes, sowie der Volumenstrombalance gemäß DIN V 4701-10⁴ und setzt voraus, dass das Lüftungssystem LTM-Thermo-Lüfter 1230 im jeweiligen Volumenstrombereich gemäß vorstehender Tabelle betrieben wird.

Die in der Tabelle angegebenen Werte für den Wärmebereitstellungsgrad gelten nicht, wenn die LTM Thermo-Lüfter 1230 in der Betriebsweise "Entlüften" (siehe Abschnitt 2.1.5 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung) betrieben werden.

Tabelle 2: volumenstrombezogene elektrische Leistungsaufnahme der Ventilatoren

Volumenstrombereich [m³/h]		Volumenstrombezogene elektrische Leistungsaufnahme der Ventilatoren [W/(m³/h)]						
Volllastgerät LTM Thermo- Lüfter 1230	Halblastgerät LTM Thermo- Lüfter 1230 HL für 3/5/7- Gerätevariante	2-Gerätevariante	3-Gerätevariante	4-Gerätevariante	5-Gerätevariante	6-Gerätevariante	7-Gerätevariante	8-Gerätevariante
36 ≤ V < 50	18 ≤ V < 25	0,37	0,34	0,31	0,31	0,29	0,29	0,28
50 ≤ V < 56	25 ≤ V < 28	0,33	0,31	0,28	0,28	0,26	0,27	0,26
56 ≤ V ≤ 84	28 ≤ V ≤ 42	0,28	0,27	0,24	0,25	0,23	0,24	0,23
84 < V ≤ 130	42 < V ≤ 65				0,27			

⁴ DIN V 4701-10:2003-08

Energetische Bewertung heiz –und raumluftechnischer Anlagen; Teil 10: Heizung, Trinkwassererwärmung, Lüftung



Nr. Z-51.3-150

Seite 7 von 10 | 31. März 2014

2.1.10 Brandverhalten der Baustoffe

Hinsichtlich der Eigenschaften und gegebenenfalls der Zusammensetzung, der Herstellung und Kennzeichnung sowie des Übereinstimmungsnachweises für die wesentlichen Bestandteile gelten die in unten stehender Tabelle aufgeführten technischen Regeln.

Tabelle 3: Brandverhalten

Lfd. Nr.	Baustoff	Baustoffklasse/ Klasse	Technische Regel
1	Teleskopkanal⁵ (ASA)	B2	DIN 4102-1 ⁶
2	Außenhaube (Edelstahl)	A1	DIN 4102-4 ⁷
3	Filter ⁵ G3	E	DIN EN 13501-18
4	Dämmstoff⁵ (PUR)	B2	DIN 4102-1
5	Ventilator⁵ (Al/Stahlblech)	A1	DIN 4102-1
6	Wärmeübertrager⁵ (AI)	A1	DIN 4102-4

2.2 Herstellung, Kennzeichnung und Produktdokumentation

2.2.1 Herstellung

Das Lüftungssystem LTM Thermo-Lüfter ist werkmäßig herzustellen.

2.2.2 Kennzeichnung

Das Lüftungssystem LTM Thermo-Lüfter muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Neben dem Ü-Zeichen sind

- die Typbezeichnung,
- das Herstelljahr und
- das Herstellwerk
- einschließlich der Zulassungsnummer Z-51.3-150

auf einem Beipackzettel in der Verpackung und auf dem Produkt leicht erkennbar und dauerhaft anzugeben.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Lüftungssystems LTM Thermo-Lüfter mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Angaben zu den Stoffdaten sind im DIBt hinterlegt.

DIN 4102-1:1994-03 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 1: Baustoffe, Begriffe, Anforde-

rungen und Prüfungen

DIN 4102-4:1994-03 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung

klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile

DIN EN 13501-1:2010-01 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten



Seite 8 von 10 | 31. März 2014

2.3.2 Werkeigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkeigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkeigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Durch die werkeigene Produktionskontrolle muss insbesondere sichergestellt werden, dass jedes werkmäßig hergestellte Lüftungssystem LTM Thermo-Lüfter die in dieser Zulassung bescheinigten lüftungstechnischen und energetischen Eigenschaften aufweist.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen.

Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauproduktes und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Ergebnis der Kontrolle und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen der Zulassung,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für Entwurf, Bemessung und Ausführung der mit den Lüftungssystem LTM Thermo-Lüfter 1230 und 1230 HL errichteten Lüftungsanlage eines Gebäudes

3.1 Lüftungstechnische Anforderungen

3.1.1 Allgemeines

Pro Wohnung oder pro vergleichbarer Nutzungseinheit muss das Lüftungssystem LTM Thermo-Lüfter hinsichtlich der verwendeten Anzahl von LTM Thermo-Lüftern so konzipiert sein, dass durch die im Gegentakt arbeitenden Gerätepaare sichergestellt ist, dass die Summe der der Wohnung oder der vergleichbaren Nutzungseinheit zugeführten Volumenströme gleich der Summe der abgeführten Volumenströme ist.

Wird ein im Gegentakt arbeitendes Gerätepaar in verschiedenen Räumen der Wohnung oder der vergleichbaren Nutzungseinheit installiert und betrieben, so muss zwischen diesen Räumen stets ein Raumluftverbund durch Überström-Luftdurchlässe hergestellt sein.

Die Überström-Luftdurchlässe müssen ausreichend groß dimensioniert sein.

Die zuluftseitige Bemessung hat so zu erfolgen, dass für den planmäßigen Zuluftvolumenstrom in der Wohnung oder einer vergleichbaren Nutzungseinheit kein größerer Unterdruck als 8 Pa gegenüber dem Freien auftritt. Dies gilt auch für den Störfall, d. h., wenn einer der paarweise zu verwendenden LTM Thermo-Lüfter unplanmäßig ausfällt.

3.1.2 Konzeption der Lüftungsanlage

Unter Verwendung der LTM Thermo-Lüfter 1230 und 1230 HL bestehen folgende Möglichkeiten für die Errichtung eines LTM-Lüftungssystems:



Nr. Z-51.3-150

Seite 9 von 10 | 31. März 2014

 paarweise geradzahlige Verwendung ausschließlich von LTM Thermo-Lüftern 1230 (2/4/6 oder 8 Geräte),

3-Geräte-Variante: ein LTM-Thermo-Lüfter 1230 in Kombination mit zwei LTM-

Thermo-Lüftern 1230 HL,

5-Geräte-Variante: drei LTM-Thermo-Lüfter 1230 in Kombination mit zwei LTM-

Thermo-Lüftern 1230 HL (≡ 3-Gerätevariante mit einem Paar

LTM-Thermo-Lüftern 1230) oder

7-Geräte-Varinate: fünf LTM- Thermo-Lüfter 1230 in Kombination mit zwei LTM-

Thermo-Lüftern 1230 HL(≡ 3-Gerätevariante mit zwei Paar

LTM-Thermo-Lüftern 1230).

3.1.3 Abstandsregelung

Werden beide zu einem Paar gehörenden LTM Thermo-Lüfter in einer Außenwand montiert, so ist ein horizontaler und vertikaler Mindestabstand gemäß Anlage 5 einzuhalten. Bei Übereckanordnung gelten die Abstandsregelungen der Anlage 5 entsprechend.

Zwei oder mehr LTM Thermo-Lüfter in einem Raum, die im Gleichtakt arbeiten, dürfen direkt nebeneinander oder untereinander installiert sein und mit Geräten im gleichen Raum oder mit Geräten in anderen Räumen der gleichen Nutzungseinheit im Gegentakt arbeiten.

3.1.4 Küchen, Bäder und Toilettenräume

Entwurf, Bemessung und Ausführung des Lüftungssystems LTM Thermo-Lüfter 1230 müssen so erfolgen, dass keine Luft aus Küche, Bad sowie WC in andere Räume überströmt. Küchen, Bäder und Toilettenräume mit Fenstern, müssen jeweils mit zwei im Gegentakt arbeitenden LTM Thermo-Lüftern ausgestattet werden.

In fensterlosen Küchen, Bädern und Toilettenräumen darf das Lüftungssystem LTM Thermo-Lüfter nicht verwendet werden.

3.1.5 Anschluss von Lüftungsleitungen

An LTM Thermo-Lüfter dürfen keine Lüftungsleitungen angeschlossen werden.

3.1.6 Feuerstätten

Die Lüftungssysteme LTM Thermo-Lüfter dürfen in Räumen, Wohnungen oder Nutzungseinheiten vergleichbarer Größe, in denen raumluftabhängige Feuerstätten aufgestellt sind, nur installiert werden, wenn:

- 1. ein gleichzeitiger Betrieb von raumluftabhängigen Feuerstätten und der luftabsaugenden Anlage durch Sicherheitseinrichtungen verhindert wird oder
- 2. die Abgasabführung der raumluftabhängigen Feuerstätte durch besondere Sicherheitseinrichtungen überwacht wird. Bei raumluftabhängigen Feuerstätten für flüssige oder gasförmige Brennstoffe muss im Auslösefall der Sicherheitseinrichtung die Feuerstätte oder die Lüftungsanlage abgeschaltet werden. Bei raumluftabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe muss im Auslösefall der Sicherheitseinrichtung die Lüftungsanlage abgeschaltet werden.

LTM Thermo-Lüfter dürfen nicht installiert werden, wenn in der Nutzungseinheit raumluftabhängige Feuerstätten an mehrfach belegte Abgasanlagen angeschlossen sind.

Für den bestimmungsgemäßen Betrieb der mit den LTM Thermo-Lüftern errichteten Lüftungsanlagen müssen eventuell vorhandene Verbrennungsluftleitungen sowie Abgasanlagen von raumluftabhängigen Feuerstätten absperrbar sein. Bei Abgasanlagen von Feuerstätten für feste Brennstoffe darf die Absperrvorrichtung nur von Hand bedient werden können. Die Stellung der Absperrvorrichtung muss an der Einstellung des Bedienungsgriffes erkennbar sein. Dies gilt als erfüllt, wenn eine Absperrvorrichtung gegen Ruß (Rußabsperrer) verwendet wird.



Seite 10 von 10 | 31. März 2014

3.2 Anlagenluftwechsel gemäß DIN V 4701-10⁴

Für die Festlegung des Anlagenluftwechsels gemäß DIN V 4701-10⁴der mit den LTM Thermo-Lüftern errichteten Lüftungsanlage ist zu beachten, dass die LTM Thermo-Lüfter in Abhängigkeit der gewählten Anlagenkonzeption (Gerätepaarung) jeweils innerhalb der genannten Volumenstrombereiche betrieben werden.

3.3 Produktbegleitende Unterlagen

Der Hersteller hat jedem Lüftungssystem LTM Thermo-Lüfter eine Installationsanleitung beizufügen. Diese Anleitung ist verständlich und in deutscher Sprache abzufassen. Die Anleitung muss alle erforderlichen Angaben enthalten, damit bei ordnungsgemäßer Installation, Bedienung und Instandhaltung das Lüftungssystem betriebs- und brandsicher ist. In der Anleitung und den übrigen produktbegleitenden Unterlagen des Herstellers dürfen keine dieser Zulassung entgegenstehende Angaben enthalten sein.

Durch den Hersteller ist ein Hinweis in die Installationsanleitung derart aufzunehmen, dass ein ordnungsgemäßer Betrieb des Lüftungssystems LTM Thermo-Lüfter voraussetzt, dass vorhandene Verbrennungsluftleitungen sowie Abgasanlagen von Festbrennstofffeuerstätten absperrbar sind.

4 Bestimmungen für die Instandhaltung

Das Lüftungssystem LTM Thermo-Lüfter ist unter Beachtung der Grundmaßnahmen zur Instandhaltung gemäß DIN 31051⁹ i.V.m. DIN EN 13306¹⁰ entsprechend den Herstellerangaben instand zu halten.

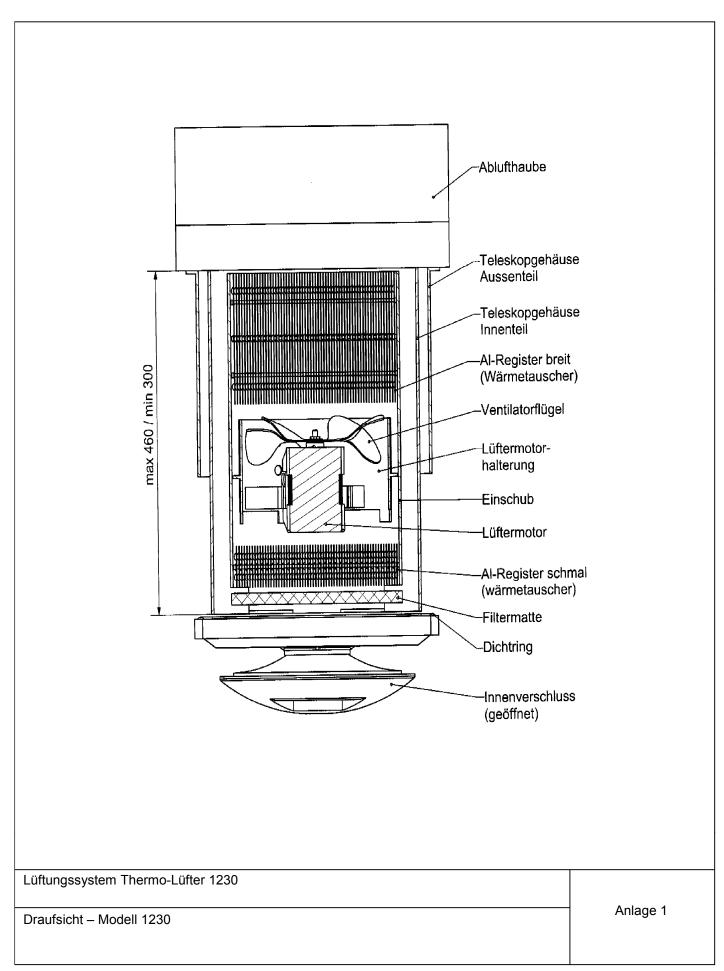
Dabei sind die Filter der LTM Thermo-Lüfter in regelmäßigen Abständen entsprechend den Herstellerangaben und den anlagenspezifischen Erfordernissen zu wechseln; die Inspektion, Wartung und ggf. Instandsetzung der übrigen Gerätekomponenten ist entsprechend den Angaben des Herstellers und den anlagenspezifischen Erfordernissen vorzunehmen.

Rudolf Kersten Referatsleiter Beglaubigt

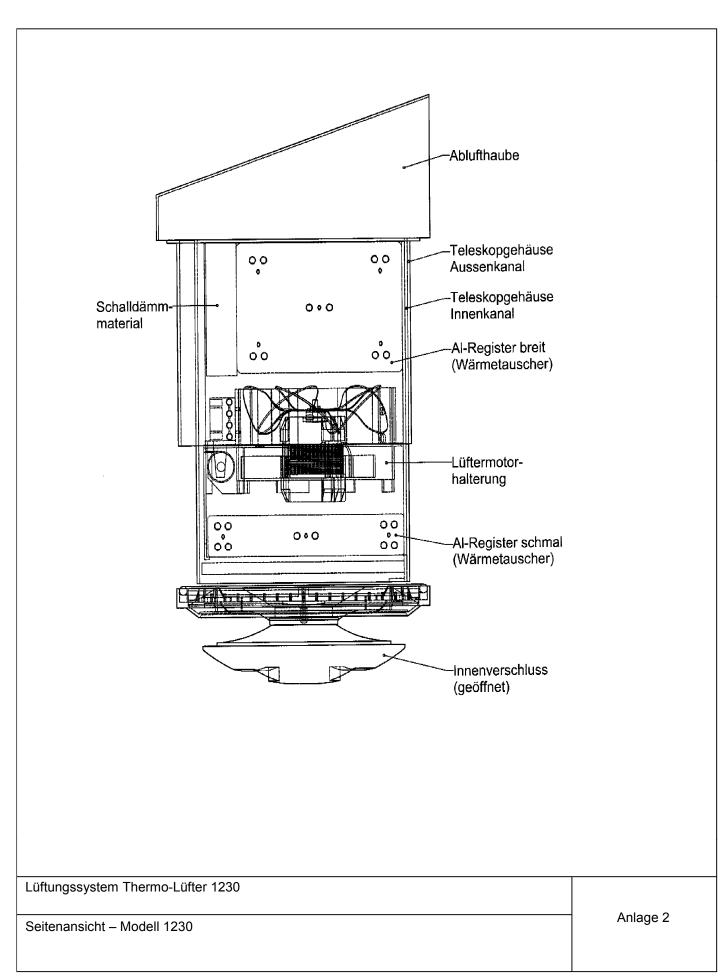
DIN 31051:2003-06
DIN EN 13306:2010-12

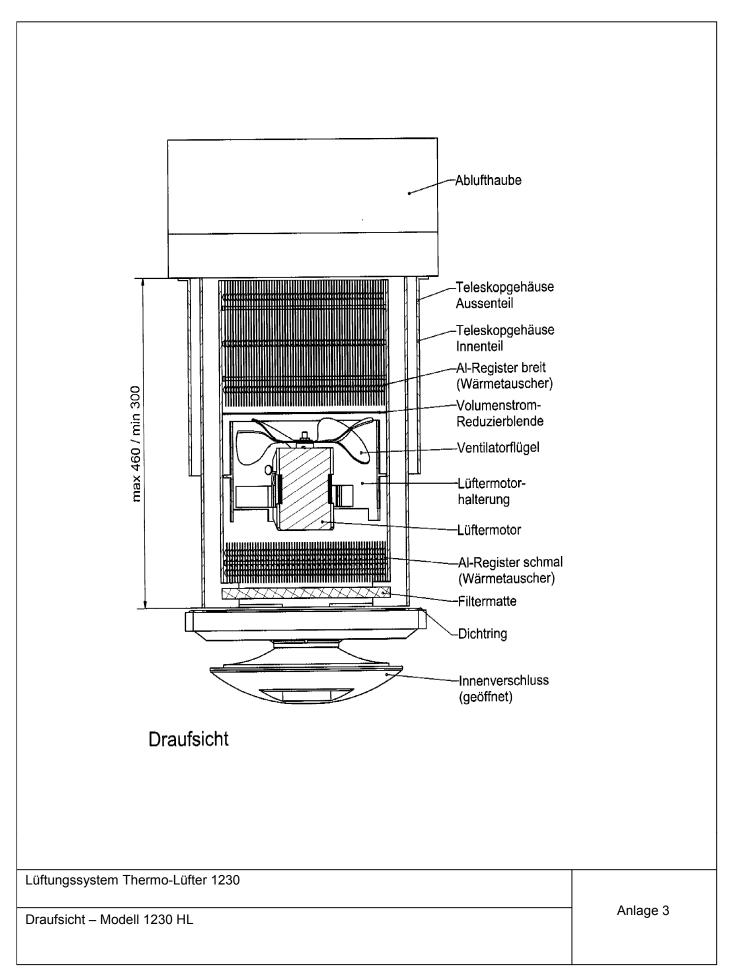
Grundlagen der Instandhaltung Begriffe der Instandhaltung



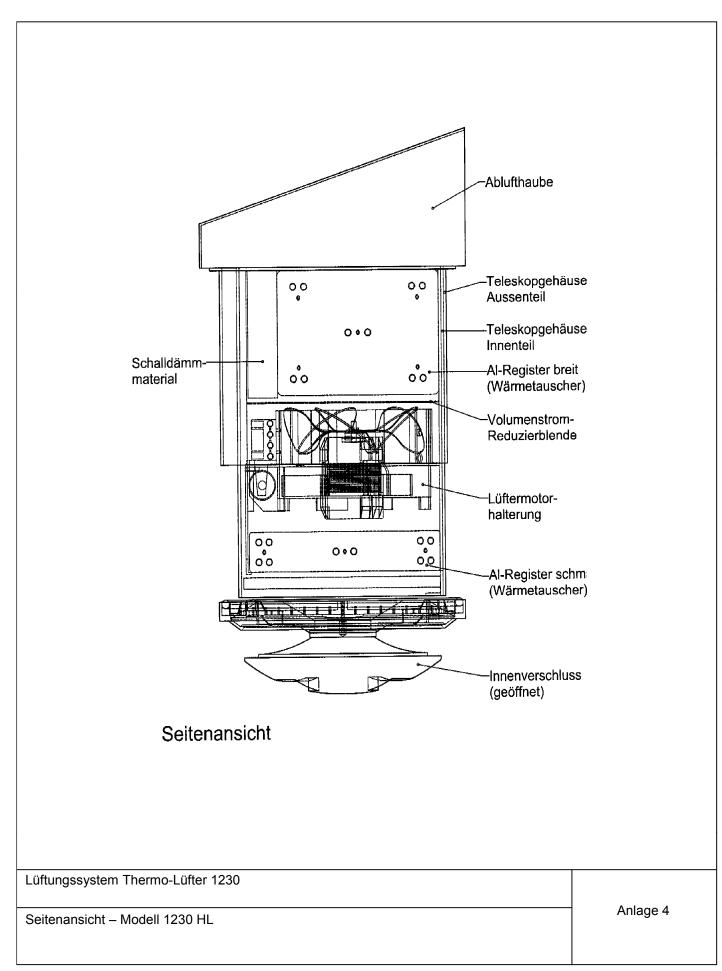








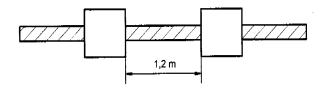




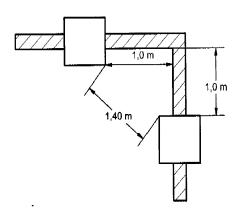
Z21615.14

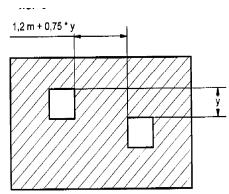


1. Einbau zweier Geräte* in einer Wand



2. Einbau zweier Geräte*) über Ecke





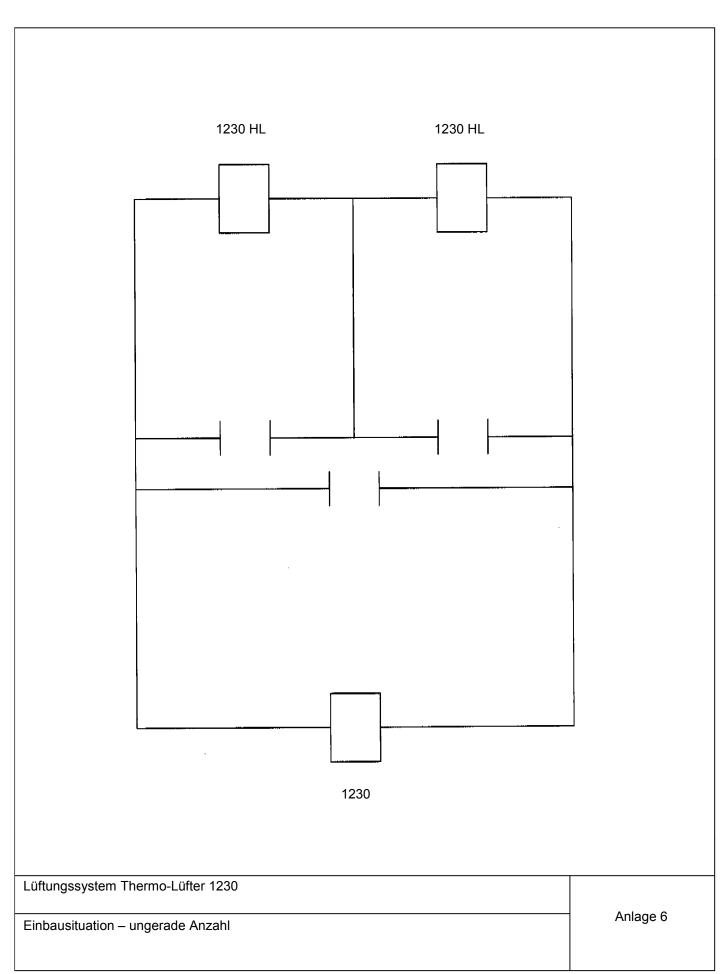
*) gilt jeweils für ein im Gegentakt arbeitendes Gerätepaar in einem Raum

Lüftungssystem Thermo-Lüfter 1230

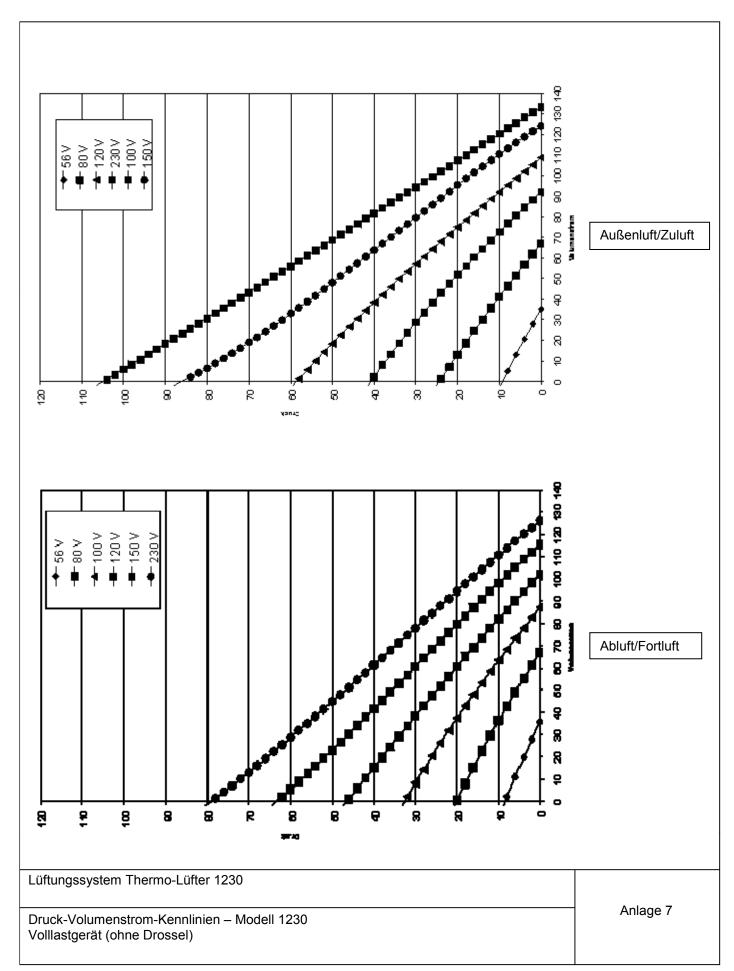
Abstände für Modell 1230 und 1230 HL

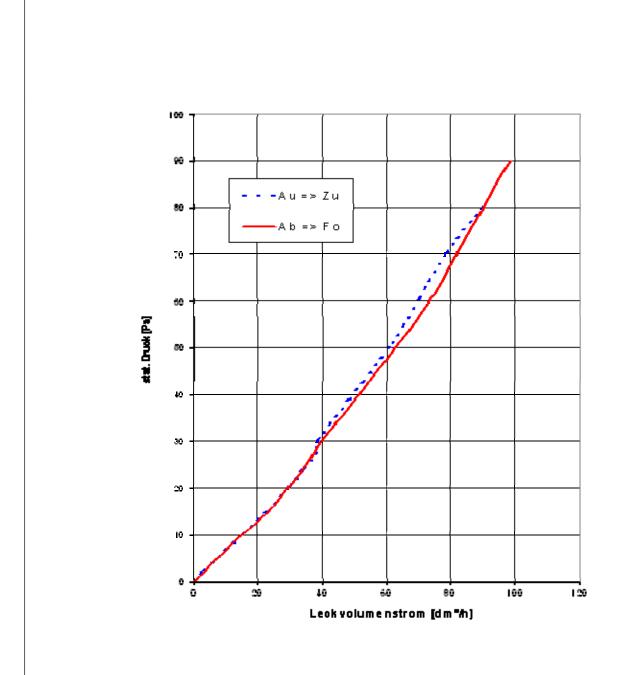
Anlage 5











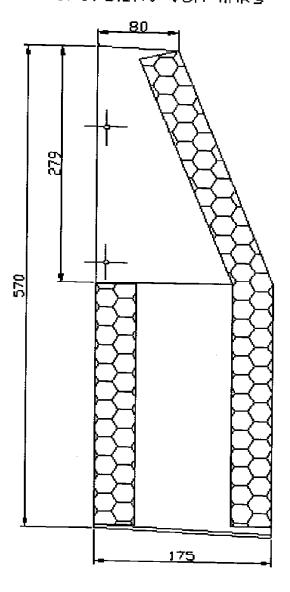
Lüftungssystem Thermo-Lüfter 1230	
Leckluftvolumenstrom	Anlage 8

1.51.3-21/13

Z21615.14



Seitenonsicht von links

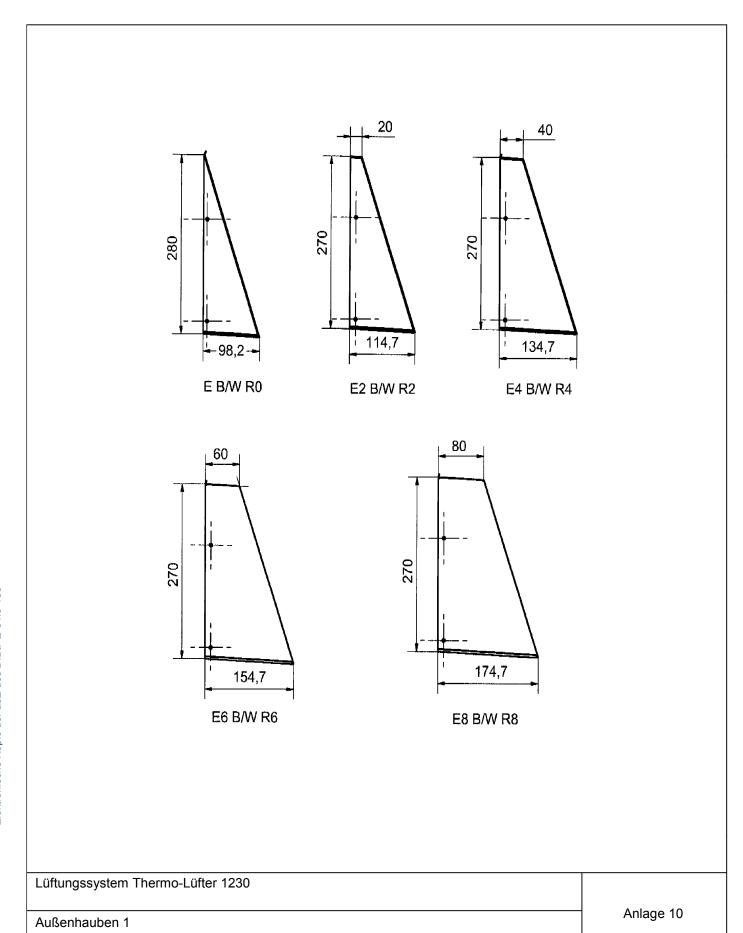


Lüftungssystem Thermo-Lüfter 1230

Außenhaube

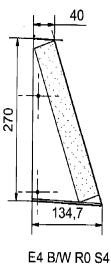
Anlage 9

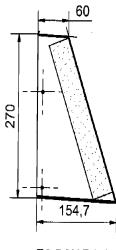


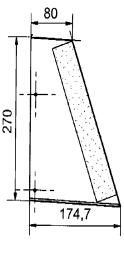








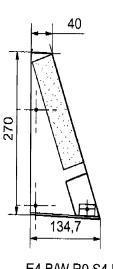


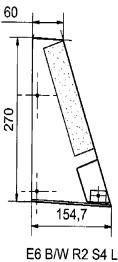


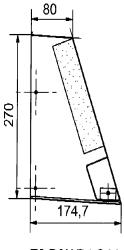
E6 B/W R2 S4

E8 B/W R4 S4

Aussenhauben mit Schalldämmung und Lichteinsatz







E4 B/W R0 S4 L

E8 B/W R4 S4 L

Lüftungssystem Thermo-Lüfter 1230

Außenhauben 2

Anlage 11



Außenhaubentyp	Rahmentyp	Schalldämmung	Lichteinsatz	Verlängerung	
EB	R0				
EW	R0				
E2B	R2				
E2W	R2				
E4B	R4				
E4W	R4				
E4B	R0	S4			
E4W E4B	R0 R0	S4 S4	ı		
E4W	R0	S4	L L		
			_		
E6B E6W	R6 R6				
E6B	R0 R2	S4			
E6W	R2	S4			
E6B	R2	S4	L		
E6W	R2	S4	L		
E8B	R8				
E8W	R8	_			
E8B E8W	R4	S4 S4			
E8B	R4 R4	S4 S4	1		
E8W	R4	S4	L L		
E8B	R4	S4		V30	
E8W	R4	S4		V30	
Legende:					
Ea B/W Rb S	Sc L Vd				
Е	Edelstahlaußenhau	be			
а	obere Tiefe der Auß	Senhaube [cm]			
B/W	Außenhaubenfarbe B entspricht Edelsta W entspricht Edelst		iß (oder andere Far	be)	
R	Rahmentyp (Befest	igungs- /Ausgleichsrahm	en)		
b	Tiefe des Befestigu	ngs- /Ausgleichsrahmens	s [cm]		
S	Schalldämmmateria	al			
С	Schalldämmmateria	aldicke [cm]			
L	Lichteinsatz				
V	Verlängerung der A	ußenhaube			
d	Außenhaubenver	längerung [cm]			
Lüftungssystem T	hermo-Lüfter 1230				
Augente	alama Harrisa				Anlage 12
Außenhaubenbese	cnreibung				

Z21615.14 1.51.3-21/13



0,87

Kenngrößen des Lüftungsgerätes mit Wärmerückgewinnung zur Ermittlung der Anlagenaufwandszahl gemäß DIN V 4701-10:2003-08 unter Nutzung des detaillierten Berechnungsverfahrens der v. g. Norm

1	Allgemeine Angab	en zum Lüftungsgerät:		
1.1	Art der Wärmerück		epumpe	
1.2	Bezogen auf die Nu ⊠ dezentrales Lüf	utzungseinheit ist das Lüftungsgel tungsgerät	rät ein zentrales Lüftungsgerät.	
2	Kenngrößen für di gemäß DIN V 4701		ung nach dem detaillierten Berechnungsverfal	nren
2.1	Wärmebereitstellun			
		Volum	enstrombereich [m³/h]	Wärmebereit-
	pu	Volllastgerät	Halblastgerät - LTM Thermo-Lüfter 1230 HL	stellungsgrad 1
	nten: nte u ante	LTM Thermo-Lüfter 1230	für 3/5/7-Gerätevariante	η´wrg
	ariar ⁄aiar	36 ≤ V < 46	18 ≤ V < 23	0, 72
	1 > 6 4			
	rätev erätev eräte	46 ≤ V < 50	23 ≤ V < 25	0,80
	Alle Gerätevarianten: 2/4/6/8-Gerätevaiante und 3/5/7-Gerätevariante	46 ≤ V < 50 50 ≤ V < 56	23 ≤ V < 25 25 ≤ V < 28	0,80 0,85

42 < V < 65

Die in der Tabelle angegebenen Werte für den Wärmebereitstellungsgrad gelten nicht, wenn die LTM Thermo-Lüfter 1230 in der Betriebsweise "Entlüften" (siehe Abschnitt 2.1.5 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung) betrieben werden.

2.2 volumenstrombezogene elektrische Leistungsaufnahme der Ventilatoren pel. Vent.

 $84 < V \le \overline{130}$

Volumenstrombereich [m³/h]		volumenstrombezogene elektrische Leistungsaufnahme						
voidmonotionibereien [m/m]		der Ventilatoren [W/(m³/h)]						
Volllastgerät LTM Thermo- Lüfter 1230	Halblastgerät LTM Thermo- Lüfter 1230 HL für 3/5/7- Gerätevariante	2-Gerätevariante	3-Gerätevariante	4-Gerätevariante	5-Gerätevariante	6-Gerätevariante	7-Gerätevariante	8-Gerätevariante
36 ≤ V < 50	18 <u><</u> V < 25	0,37	0,34	0,31	0,31	0,29	0,29	0,28
50 ≤ V < 56	25 ≤ V < 28	0,33	0,31	0,28	0,28	0,26	0,27	0,26
56 <u><</u> V <u><</u> 84	28 <u><</u> V <u><</u> 42	0,28	0,27	0,24	0,25	0,23	0,24	0,23
84 < V <u><</u> 130	42 < V ≤ 65	0,27						

2.3 Anlagenluftwechsel

Für die Festlegung des Anlagenluftwechsels der mit den Lüftungsgeräten errichteten Lüftungsanlagen ist zu beachten, dass die Lüftungsgeräte im entsprechenden Volumenstrombereich gemäß Tabelle im Abschnitt 2.1.9 dieser Zulassung betrieben werden.

Angaben zum Lüftungsgerät zur Ermittlung der Wärmeübergabe der Zuluft an den Raum gemäß DIN V 4701-10:2003-08, Tabelle 5.2-1

Das Lüftungsgerät ist nicht mit einer Zusatzheizung zur Nacherwärmung der Zuluft ausgestattet.

Lüftungssystem Thermo-Lüfter 1230	
EnEV-Kenngrößen	Anlage 13

Z21615.14 1.51.3-21/13

Dieser Wert berücksichtigt jeweils die Effekte der Wärmeverluste über das Gehäuse, des Frostschutzbetriebes, sowie der Volumenstrombalance gemäß DIN V 4701-10:2003-08 und setzt voraus, dass das Lüftungssystem LTM-Thermo-Lüfter 1230 im jeweiligen Volumenstrombereich gemäß vorstehender Tabelle betrieben wird.